



Firma  
Ostermann Personaldienst-  
leistung GmbH & Co. KG  
Brechtener Str. 18  
44536 Lünen

Durchwahl-Nr.  
0231/5188-1415860

Zimmer  
703

Steuernummer / Aktenzeichen  
316/5860/0563 VST 1

Datum  
28.02.2017

### Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

#### A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Ostermann Personaldienst- leistung GmbH & Co. KG	
Geburtstag, Gründungsdatum	Rechtsform Personengesellschaft
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 44536 Lünen, Brechtener Str. 18	

#### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird.       seit dem 2002       mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer       Umsatzsteuer       Körperschaftsteuer       Lohnsteuer (Arbeitgeber)  
 Gewerbesteuer        
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von  
 davon rückständige Lohnsteuer:  
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.  
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude  
Trakehnerweg 4  
44143 Dortmund  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon  
0231 5188-0  
Telefax  
0800 10092675316  
Telefax Ausland  
0049 231 5188-1241

Allgemeine Sprechzeiten  
Mo.-Fr. 8.30-12.00 Uhr und nach Vereinbarung  
Service- / Informationsstelle  
Mo.-Mi. 7.30 - 12.30 Uhr Do. 7.30 - 17.00 Uhr  
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

Sparkasse Dortmund  
IBAN DE50 4405 0199 0001 0606 00  
BIC DORTDE33XXX

BBk Dortmund  
IBAN DE53 4400 0000 0044 0015 01  
BIC MARKDEF1440

### Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
  - überwiegend pünktlich
  - überwiegend verspätet
  - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
  - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag  
  
Breiter

